

Zusammenfassende Erklärung

Die Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs.4 BauGB berücksichtigt die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Planung berücksichtigt wurden.

Im Rahmen der Aufstellung der 9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 „Grünanlage Braake und Bildungszentrum“ wurde eine schutzgutbezogene Bestandserhebung zur Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen durchgeführt. Die Ergebnisse wurden im Umweltbericht als Teil der Begründung zur 9. Änderung des Bebauungsplans dokumentiert. Zudem wurden zur Betrachtung der Auswirkungen auf die Tier- und Pflanzenwelt ein Fachbeitrag zum Biotop- und Artenschutz erstellt. Die Belange des Lärmschutzes wurden in einem Lärmgutachten untersucht und die Verkehrsentwicklung in einem Verkehrsgutachten prognostiziert.

Vermeidungs-, Minderungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Die Eingriffe in die Schutzgüter wurden so gering wie möglich gehalten. Nicht zu vermeidende Beeinträchtigungen werden im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zum B-Plan Nr.16 durch geeignete Maßnahmen ausgeglichen oder ersetzt.

Durch die im Bebauungsplan Nr.16 festgesetzten Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen kann sichergestellt werden, dass nach Umsetzung aller Maßnahmen erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter nicht bestehen. Der Verlust des Waldes als Schutzstreifen gemäß Landeswaldgesetz kann im Kreisforst Tellingstedt ausgeglichen werden (Antrag auf Waldumwandlung vom 24.04.2013), der Ausgleich für das Schutzgut Boden erfolgt über das Ökokonto der Stadt Brunsbüttel. Das Schutzgut Tiere und Pflanzen wird zusammen mit dem Wald ausgeglichen. Als Minderungsmaßnahmen sind z.B. vorgesehen:

- Die bauausführenden Betriebe sind auf die Einhaltung der gesetzlichen Meldepflicht im Falle unerwarteter freigelegter archäologischer Funde oder Befunde besonders hinzuweisen. Bei Auffinden von Bodendenkmälern sind diese unverzüglich der Denkmalschutzbehörde anzuzeigen.
- Der Erfolg der Wiederherstellung der Bodenfunktion hängt wesentlich vom schonenden Umgang mit dem Oberboden während des Abtrages, während der ggf. notwendigen Zwischenlagerung und beim Wiederaufbringen – z.B. im Zuge der durchzuführenden Ausgleichsmaßnahmen ab.
- Zum Schutz von Grund- und Oberflächenwasser während der Bauphase sind im Hinblick auf den potentiellen Eintrag von Schadstoffen – beispielsweise durch Emissionen der Baumaschinen – vorab hinreichend Sicherungsmaßnahmen festzulegen und deren Umsetzung fortlaufend zu überprüfen.
- Zur Verhinderung unnötiger Eingriffe in die Umgebung wird die Überwachung der Bauarbeiten durch fachkundiges Personal empfohlen.
- Räumung des Baufeldes nur außerhalb der Brutzeiten (01. Oktober bis 14. März eines Jahres) zulässig.
- DIN 18920 „Schutz von Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“ beachten

Artenschutz und NATURA 2000

Bei Beachtung der Vermeidungsmaßnahmen (Vermeidung Grundwasserabsenkung, Beschränkung Inanspruchnahme auf Baufläche, Ausschlussfrist für Gehölzschnitt) kann davon ausgegangen werden, dass

- Der Biotopschutz gemäß §30 BNatSchG beachtet und
- die Verbotstatbestände des §44 BNatSchG zum Artenschutz nicht berührt werden. Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen zum Artenschutz (§44 Abs.5 BNatSchG) werden nicht erforderlich.“

Verkehr

Das Verkehrsgutachten des Büros BDC Dorsch Consult Ingenieurgesellschaft mbH für den Bebauungsplan Nr. 16, 9. Änderung hat ergeben, dass „aus verkehrlicher Sicht das Vorhaben unter Berücksichtigung der beschriebenen Maßnahmen (Schaffung von zusätzlichen Stellplätzen, Umbau Knotenpunkt Kopernikusstraße/Kaufhausstraße und Bushaltestelle) als verträglich“ eingestuft werden kann.

Immissionen

Hinsichtlich der kurzzeitigen Geräuschspitzen wird den Anforderungen der TA Lärm entsprochen. Die Nutzung der Schulen ist mit der vorhandenen Wohnbebauung im Umfeld als schallschutzrechtlich verträglich einzustufen.

Innerhalb des Plangeltungsbereiches werden die Orientierungswerte für Mischgebiete und die Immissionsgrenzwerte für Mischgebiete überwiegend eingehalten. Der Schutz vor Verkehrslärm und Gewerbelärm wird durch passiven Schallschutz sichergestellt. Hierzu werden Lärmpegelbereiche gemäß DIN 4109 im Text Teil B festgesetzt.

Alternativen Prüfung

Aufgrund der Schulreform wurde eine umfangreiche Schulentwicklungsplanung beim Büro trapez, Hamburg, in Auftrag gegeben. Dies wurde 2010 vorgelegt und entwickelte mehrere Szenarien. Am geeignetsten war die Entwicklung des Campus Brunsbüttel am Bildungszentrum. Im Rahmen der Neuplanung der Regionalschule am Standort Bildungszentrum wurde noch einmal ein Vorentwurf für einen Anbau an der Bojestraße (Boje- Realschule) geprüft.

Die Stadt Brunsbüttel hat sich daraufhin dazu entschlossen am Bildungszentrum die neue Schule zu bauen, da die Vorteile klar überwiegen.

- Deutlich größeres Platzangebot
- Weniger Konfliktpotential mit den Nachbarn
- Parkplätze, Sportstadion, Turnhallen vorhanden
- Busse können problemlos verkehren
- Pädagogisches Konzept umsetzbar
- Bücherei vorhanden
- Keine starre Raumplanung vorgegeben

Fazit

Die Stadt Brunsbüttel hat sich umfassend mit der Standortprüfung auseinandergesetzt und mit der Entscheidung für den Standort am Bildungszentrum ein zukunftsweisendes Projekt gestartet, das unter Berücksichtigung aller Belange umweltverträglich ist und keine negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter haben wird.